

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister  
- Fachbereich 1: Personal und Organisation -  
Az.: 10 42 00

Wassenberg, 20.03.2018

-----  
Gleichstellungsbeauftragte  
Frau Vera Hartmann

im Hause

**Beteiligung nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW (Landesgleichstellungsgesetz-LGG)**

**Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Wassenberg**

hier: a) Bericht zum Frauenförderplan vom 11.12.2014

b) Fortschreibung des Gleichstellungsplanes für die Jahre 2018-2022

Sehr geehrte Frau Hartmann,

gemäß § 5 Absatz 1 des LGG NRW hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten jeweils für einen Zeitraum von 3-5 Jahren einen Gleichstellungsplan aufzustellen. Der Gleichstellungsplan ist nach Ablauf fortzuschreiben.

Nach Ablauf des bisherigen Frauenförderplans (neu: Gleichstellungsplan) ist ein Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und dem Rat gemeinsam mit der Fortschreibung des Gleichstellungsplanes vorzulegen.

Anbei erhalten Sie einen Entwurf des Berichtes zum Frauenförderplan vom 11.12.2014 für den Berichtszeitraum 2015-2017 sowie einen Entwurf der Fortschreibung des Gleichstellungsplans für die Jahre 2018-2022 zur Kenntnisnahme und der Bitte um Stellungnahme. Ergänzungen oder Anregungen bitte ich mir bis spätestens 13.04.2018 mitzuteilen.

Für ein persönliches Erörterungsgespräch stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Winkens

---

- Ausfertigung zur Mitteilung an die Dienststelle -

Stellungnahme:

kein Kommentar

Wassenberg, den 10.04.2018  
Die Gleichstellungsbeauftragte

  
Hartmann